

SPD-Fraktion im Landtag NRW, Platz des Landtags 1, 40221 Düsseldorf

ASF NRW
SGK NRW
SPD-Ratsfraktionen NRW
LAG Gleichstellung

Anja Butschkau MdL
Frauenpolitische Sprecherin

Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Fon: 0211 - 884 26 38
Fax: 0211 - 884 31 25
anja.butschkau@landtag.nrw.de

www.spd-fraktion-nrw.de

Newsletter des Arbeitskreises Gleichstellung und Frauen der SPD-Fraktion im Landtag NRW

14.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Genossin, lieber Genosse,

mit unserer neuen Ausgabe des Newsletters informieren wir Sie wieder über die aktuellen Themen aus unserem Arbeitskreis im Landtag. Außerdem werden wir in jeder Ausgabe ein Mitglied des Arbeitskreises vorstellen. Dieses Mal ist Inge Blask an der Reihe.

Mein Name ist Inge Blask und ich bin am 26.11.1959 in Castrop-Rauxel geboren, bin verheiratet und habe einen Sohn.

Zu meinem Leben:

Mein Vater war Bergmann und meine Mutter war Hausfrau. Ich habe 1979 als Erste aus unserer Familie eine Universität besucht. Das stand in engem Zusammenhang mit sozialdemokratischer Politik der 60er und 70er Jahre – ohne Bafög hätte ich nicht studieren können.



Daher hat mich nicht nur mein Studium politisiert, sondern bereits der Zugang dazu. An der Universität war ich beim AStA und in der Gremienarbeit aktiv. Dort war die Frauenbewegung noch in vollem Gange: Die Frauen in Deutschland hatten gerade erst wichtige Siege im Kampf um Gleichberechtigung errungen: Die Novellierung des §218, der Abtreibung unter Strafe stellte, die Abschaffung der sogenannten Hausfrauenehe und die Reform des Unterhaltsrechts bei Scheidungen waren noch frisch in den Köpfen.

Für all diese Belange hatte sich die SPD eingesetzt. So war es für mich eine Selbstverständlichkeit, 1985 nicht nur der SPD beizutreten, sondern mich auch parallel in der ASF zu engagieren. Eine der ersten großen Entscheidungen, für die ich seinerzeit mitgestritten habe, war der Quotenbeschluss auf dem SPD-Parteitag in Münster 1988. Frei nach dem Motto „Erst die Partei, dann die Gesellschaft“ haben wir uns damals in der SPD eine Frauenquote auferlegt und damit eine gesellschaftliche Debatte angestoßen, die noch heute Wirkung zeigt. Wieviel politische Arbeit wir als Frauen damals noch vor uns hatten, zeigt exemplarisch, dass es noch beinahe 20 Jahre gedauert hat, bis 1997 endlich Vergewaltigung in der Ehe zur Straftat erklärt wurde.

So hat mich die Politik und die Arbeit in der ASF auch während meines Berufslebens begleitet, in dem ich seit meinem Studium bis 2012 bei der Verbraucherzentrale NRW e. V. tätig war – zunächst als Beratungskraft bis 1984, danach wurde ich bis 1990 die Leiterin der Beratungsstelle Iserlohn und von 1990 bis 2012 Regionalleiterin.

Seit 2012 bin ich nicht nur im ASF-Bundesvorstand, sondern darf auch die Belange von Frauen für die SPD im Düsseldorfer Landtag vertreten, wo ich u. a. im Ausschuss für Frauen und Gleichstellung tätig bin.

Festakt der SPD Landtagsfraktion 100 Jahre Frauenwahlrecht

Das Motto des ersten Internationalen Frauentages 1911 lautete „Heraus mit dem Frauenwahlrecht“. Dank des Einsatzes starker sozialdemokratischer Frauen trat am 30. November 1918 das Reichswahlgesetz mit dem Frauenwahlrecht in Kraft. In Artikel 109 Absatz 2 der Weimarer Verfassung wurde festgelegt: „Männer und Frauen haben grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten.“ Wie die Sozialdemokratin Marie Juchacz in ihrer Rede als erste Frau in der Weimarer Nationalversammlung betonte, wurde den Frauen endlich das zugestanden, was ihnen bis dahin zu Unrecht vorenthalten wurde. Die Bilanz nach 100 Jahren fällt jedoch ernüchternd aus: In nordrhein-westfälischen Kreis-, Gemeinderäten sowie Bezirksvertretungen stellen Frauen knapp 30 Prozent der Mandate, in kommunalen Spitzenfunktionen sind Frauen noch weniger vertreten. Hier muss weiter nachgebessert werden. Gleichberechtigung muss nicht nur rechtlich, sondern auch gesellschaftlich umgesetzt werden.



Das Jubiläum zu „100 Jahren Frauenwahlrecht“ bot die Gelegenheit, die Würdigung der Errungenschaften mit dem Blick auf die aktuelle Situation zu verbinden:

Am 27. November 2018 hat die SPD-Landtagfraktion zu einem Festakt „100 Jahre Frauenwahlrecht – Meilenstein und Selbstverpflichtung zugleich“ eingeladen und viele Frauen und auch einige Männer folgten der Einladung. Hannelore Kraft Ministerpräsidentin a.D., DGB Vorsitzende Anja Weber, Dr. Kerstin Wolff, Dr. Uta Kletzing und die SPD-Generalsekretärin Nadja Lüders teilten



mit uns ihre langjährigen Erfahrungen ihres jeweiligen Werdegangs oder ihrer Forschungsbeiträge. Bei allen verschiedenen Redebeiträgen aus dem Podium und der Gästerunde wurde eines sehr deutlich: Wir sind immer noch nicht am Ziel – es gibt noch vieles zu tun. Wir werden uns weiterhin für die Umsetzung der gleichen Rechte für Frauen und Männer in unserer Gesellschaft einsetzen.

100 Jahre Frauenwahlrecht in Deutschland – Errungenschaften verteidigen, tatsächliche Gleichberechtigung zwischen Frauen und Männern weiter stärken! – Gemeinsamer Antrag mit CDU, SPD, FDP und Grüne

Natürlich durfte das Jubiläum des Frauenwahlrechts auch im Plenum nicht fehlen: Mit einem gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben wir im Plenum bekräftigt, dass die Errungenschaften der Gleichstellung der Geschlechter als demokratische Grundprinzipien nicht verhandelbar sind. Unter anderem fordern wir die Landesregierung auf, mit gutem Beispiel voranzugehen und gleichstellungspolitische Ziele für Frauen und Männer zu fördern.

Drucksache 17/4291

Fragestunde im Landtag von Nordrhein-Westfalen: Dramatische Entwicklung der Wohnungslosigkeit von Frauen in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen gibt es über 32.000 wohnungslose Menschen, fast 10.000 davon sind Frauen. Die neusten Zahlen einer Studie der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe zeigen erneut, wie dramatisch sich die Wohnungslosigkeit bei Frauen in Nordrhein-Westfalen entwickelt.

Wie wir bereits in der Aktuellen Stunde vom 9. Juli 2018 darauf hingewiesen haben, steigt die Zahl der Frauen, die wohnungslos bzw. obdachlos werden, besonders stark. Die Verantwortung der Landesregierung mit der Begründung abzutun, die Kommunen würden das Thema der Wohnungslosigkeit von Frauen immer noch als Randthema behandeln, reicht

nicht aus. Der nordrhein-westfälische Sozialminister Karl-Josef Laumann (CDU) betont im Interview mit dem WDR-Magazin Westpol in der Sendung vom 11. November 2018, dass er sich die vorhandenen Strukturen danach anschauen möchte, ob sie „frauengerecht“ sind. Wohnungslosigkeit hat mehrere Ursachen und verschiedene Ausprägungsformen. Ein grundlegendes Problem ist jedoch immer die zunehmende Armut in Deutschland sowie der Wohnungsmangel besonders in Ballungsgebieten in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen und Kreise mit einem Aktionsprogramm bei der Bekämpfung von Wohnungslosigkeit von Frauen trotz der gestiegenen Zahl hilfesuchender Frauen derzeit mit nur einer Million Euro jährlich.

Wir haben die Landesregierung gefragt, welche Gründe sie in der steigenden Obdachlosigkeit von Frauen benennen kann und was die Landesregierung tut, um die Wohnungslosigkeit von Frauen in NRW zu bekämpfen? Die Antworten der Landesregierung sind unbefriedigend. Das Thema muss dringend weiterbehandelt werden.

Mit unserem Antrag „Frohe Weihnachten! – In der Herberge war kein Platz: Die Landesregierung muss endlich ihre sozialpolitische Verantwortung für die Wohnungsversorgung der Bevölkerung wahrnehmen“ fordern wir die Landesregierung auf, die Landesprogramme zur Bekämpfung der Wohnungslosigkeit, insbesondere unter der Berücksichtigung der Situation wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Frauen, deutlich zu stärken.

Drucksache 17/4457

Aus dem Ausschuss: Bericht zur Evaluation der Beurteilungsrichtlinien im Öffentlichen Dienst

Es war abzusehen: Ministerin Scharrenbach hat in der Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 22. November 2018 die Ergebnisse ihrer Evaluation zu den Beurteilungsrichtlinien in den Landesbehörden vorgestellt. Entgegen der Einschätzungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes und des Deutschen Beamtenbundes kommt die Landesregierung zu dem Ergebnis, dass sich die Beurteilungsrichtlinien der Landesverwaltung nicht diskriminierend auf Teilzeitbeschäftigte und Frauen auswirken. Leider fehlt die Erklärung, warum der Frauenanteil immer weiter abnimmt, je höher die Besoldungseingruppierung ist. Dabei wird schon anhand der eigenen Evaluierung deutlich, dass es unterschiedliche Standards bei der Umsetzung der Beurteilungsrichtlinien gibt. Beispielsweise sollen hier die Monitoring-Systeme genannt werden.

Es kann nicht sein, dass Frauen trotz besserer Bildungsabschlüsse und trotz höherer Anzahl in den Eingangssämtern auf der Hierarchieskala nicht weiter aufsteigen.

Wir werden uns als SPD-Landtagsfraktion der Thematik weiter annehmen. Jetzt haben wir schriftlich vorgelegt bekommen, dass die Landesregierung keine Diskriminierung bei den Beurteilungsrichtlinien in der Landesverwaltung sieht. Wir können zum jetzigen Zeitpunkt auch davon ausgehen, dass die Landesregierung nach der Rücknahme der Regelung der Stärkung der Frauenförderung im Dienstrecht – und zwar entgegen ihrer Ankündigung – keine Alternative vorlegen wird. Frauen im Öffentlichen Dienst brauchen aber eine Klarheit

über die Chancengleichheit in ihrem Berufsleben und vor allem eine Anerkennung ihrer Leistung. Diese sollen sich auch in ihren Positionen widerspiegeln. Deshalb werden wir Anfang nächsten Jahres in einen Dialog mit den Gewerkschaften und Beteiligten treten, um konkrete Maßnahmen zu erarbeiten. Ein Einfaches „Weiter so“ ist für uns nicht akzeptabel.

Haushalt 2019: Wir fordern mehr Geld für die Frauenhäuser in Nordrhein-Westfalen

Der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und die Unterstützung nach Gewalterfahrungen müssen konsequent verstärkt werden. Laut Empfehlungen des Europarates wird zur sicheren Unterbringung gewaltbetroffener Frauen eine Richtgröße von Plätzen für eine Familie pro 10.000 Einwohner*innen vorgeschlagen. Folglich fehlen in NRW 1.218 Plätze. Um aber allen von Gewalt betroffenen Frauen entsprechende Schutzmöglichkeiten zu bieten, müssen diese fehlenden Plätze eingerichtet werden.

Wir akzeptieren keine „Tropfen auf dem heißen Stein“ mehr! Wir fordern eine grundsätzliche Aufstockung der Mittel, um allen von Gewalt betroffenen Frauen einen Platz in einem Frauenhaus anbieten zu können. Daher ist die Forderung nach der Bereitstellung der noch fehlenden Plätze entsprechend der Richtlinien der Empfehlung des Europarates dringend erforderlich.

In einem Änderungsantrag haben wir eine grundlegende Aufstockung der Frauenhausfinanzierung in Höhe von über 8,5 Millionen Euro gefordert. Damit soll eine Grundlage für die Bereitstellung der notwendigen Plätze in einem Frauenhaus geschaffen werden. Uns ist bewusst, dass allein die Bereitstellung der finanziellen Mittel für die Platzangebote nicht ausreichen wird, um alle Plätze sofort zur Verfügung zu stellen, da die Plätze nicht vom Himmel fallen. Wir sehen diese Forderung als einen weiteren Schritt hin zu einer auskömmlichen Frauenhausfinanzierung in Nordrhein-Westfalen. Eine bundeseinheitliche Lösung würde diese Problematik einheitlich regeln. Solange aber keine Lösung auf Bundesebene vorliegt, muss die Landesregierung handeln. Leider haben die regierungstragenden Fraktionen von CDU und FDP gegen unseren Haushaltsantrag gestimmt. Wir werden uns aber weiterhin in unserer parlamentarischen Arbeit für die Unterstützung der Frauenhäuser einsetzen, damit alle von Gewalt betroffenen Frauen eine sichere Unterbringung in einem Frauenhaus zur Verfügung gestellt bekommen.

Wir freuen uns auf Ihr Feedback und Ihre Denkanstöße zu unseren politischen Initiativen. Selbstverständlich stehen wir Ihnen sehr gerne für einen konstruktiven Austausch zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und ein frohes und gesundes Jahr 2019.

Mit solidarischen Grüßen



Anja Butschkau MdL

Besuchen Sie uns auch auf facebook:
<https://www.facebook.com/spdfraktionnrw/>